

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Internationale Bauausstellung zum 100. Jubiläum

Ingenieure gefragt bei IBA 2027 StadtRegion Stuttgart

Die Vorbereitungen zur IBA 2027 StadtRegion Stuttgart schreiten voran. Eine Internationale Bauausstellung wäre eine enorme Chance für Stuttgart, die Region und alle am Bau Beteiligten.

Editorial



Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

wie bereits angekündigt, stellen sich in dieser Ausgabe der INGBW aktuell die Kandidaten vor, die zur Wahl des Kammervorstands antreten. Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich an der Wahl auf der 31. Mitgliederversammlung am 27. Oktober im Stuttgarter Geno-Haus zu beteiligen. Wir freuen uns auf Ihre konstruktive Mitwirkung!

Mit der Entscheidung für eine Internationale Bauausstellung StadtRegion Stuttgart im Jubiläumsjahr 2027 tut sich eine riesige Chance auf für die städtebauliche und architektonische Entwicklung der Region, aber auch für die Vermittlung der Bedeutung von Architektur und Ingenieurbau. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird dieses Vorhaben und den nun anstehenden Prozess konstruktiv begleiten. Dabei arbeiten wir eng mit der Architektenkammer und dem Bund Deutscher Architekten BDA Baden-Württemberg zusammen. Engagieren auch Sie sich für die IBA! Wir werden Sie über die Beteiligungsmöglichkeiten auf dem Laufenden halten.

Herzlichst Ihr



Stephan Engelsmann, Präsident



Mercedes Classic Archive, Daimler AG; Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)/Detlef Göckeritz. Dieses Foto ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht verbreitet oder vervielfältigt werden.

Wie bereits berichtet, soll 100 Jahre nach dem Bau der Stuttgarter Weißenhofsiedlung eine Internationale Bauausstellung neue Maßstäbe für innovatives Bauen, Leben und Arbeiten setzen. Die IBA StadtRegion Stuttgart 2027 hat gleichsam die Aufgabe, radikale Ideen für die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu finden: Bezahlbares Wohnen, soziale Durchmischung, Klimawandel, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung etc. Dabei ist auch der Sachverstand der Ingenieurinnen und Ingenieure gefragt.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) wird aus diesem

Herzlichst Ihr
Stephan Engelsmann, Präsident

Grund die IBA in enger Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) und dem Bund Deutscher Architekten BDA Baden-Württemberg unterstützen.

Projektgesellschaft kurz vor Start

Die Vorbereitungen des Projekts sind mittlerweile weit fortgeschritten: Die Gründung der Projektgesellschaft steht unmittelbar bevor. Zu den Gründungsgesellschaftern werden die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) gehören, ebenso die Universität Stuttgart und die AKBW. Letztere teilt ihren Sitz in der Projektgesellschaft mit der INGBW und dem BDA im Verhältnis zur jeweiligen Größe der Mitgliedschaft. Zu diesem Zweck soll ein Memorandum of Understanding unterzeichnet werden. Darin ist ein gemeinsamer Koordinierungsrat sowie die Aufteilung der Kosten vorgesehen. Die INGBW beteiligt sich mit 13.300 Euro pro Jahr. Auch wollen AKBW, INGBW und BDA bei Aktivitäten

Key Visual
der IBA-
Plattform
von 2016
Foto: WRS



nach außen hin gemeinsam auftreten.

Es wird erwartet, dass die IBA-Projektgesellschaft bereits im Herbst mit der operativen Arbeit beginnen kann. Sie wird die derzeit noch bei der WRS angesiedelten Organisationsaufgaben der IBA übernehmen und unter anderem den verbindlichen Rahmen abstecken, in den sich IBA-Projekte künftig einfügen. Nach ihrer Gründung steht die Suche einer Intendantin oder eines Intendanten an, welche/r die kuratorische Leitung übernehmen wird.

IBA bleibt ein offener Prozess

In einem ersten Schritt waren im vergangenen Jahr Ideen und Vorstellungen zur IBA in einem offenen

Plattformprozess gesammelt worden. Daran hatten sich mehrere hundert Akteure aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Bürgergesellschaft sowie Bau-schaffende aus der Region beteiligt. Die Ergebnisse flossen in ein 20-seitiges IBA-Memorandum. Das Memorandum liefert einen ersten groben inhaltlichen Rahmen für die IBA, der zukünftig noch weiterentwickelt werden soll. In der Zwischenzeit haben sich zahlreiche weitere Kongresse, Tagungen und Seminare mit der IBA beschäftigt, etwa der AKBW, der Universität Stuttgart und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Der IBA-Prozess wird auch weiterhin ein offener Beteiligungsprozess sein. »Hierbei ist das Know-how von uns Ingenieurinnen und Ingenieuren gefragt. Wir sind deshalb aufgerufen, dieses Jahrhundertprojekt zu begleiten und aktiv zu unterstützen«, betonte INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann. Über die weiteren Schritte und Beteiligungsmöglichkeiten wird die INGBW fortlaufend informieren. ■

→ <http://iba2027.region-stuttgart.de>

»Bücher sind Brücken«

Unter diesem Titel gewährt Dr.-Ing. Klaus Stiglat, Mitbegründer des Planungsbüros Ingenieurgruppe Bauen und Gründungsmitglied der INGBW, in seiner neuen Publikation einen Rundgang durch seine private Fachbibliothek und damit durch knapp 300 Jahre Architektur- und Ingenieurgeschichte.

Seine Sammlung umfasst über 1.500 Bände, darunter die Sammlung historischer Fachliteratur von Fritz Leonhardt. Die Übergabe dieser Bibliothek an das Südwestdeutsche Archiv für Architektur und Ingenieurbau (saai) des KIT nahm er zum Anlass, einen Überblick über die publizistischen Meilensteine im Bauwesen seit dem 16. Jahrhundert zu verfassen.

Im ersten Teil seines Buches skizziert Stiglat anhand der wichtigsten Fachpublikationen der jeweiligen Epoche die Entwicklung des Bauens und die damit einhergehende Herausbildung des Berufes des Bauingenieurs. Der zweite, umfangreichere Teil ist eine tabellarische Auflistung aller an das Archiv übergebenen Publikationen, sortiert nach Erscheinungsjahr.

»Dr. Klaus Stiglat hat mit einer einzigartigen Bibliothek (...) ein Fundament für nichts Geringeres als die intellektuelle Zukunft des Bauingenieurwesens geschaffen«, würdigt saai-Leiter Prof. Dr.-Ing. Georg Vrachliotis Stiglats Sammlung. Darunter seien Bücherschätze wie etwa Johann Bernhard Fischer von Erlachs 1725 veröffentlichter »Entwurf einer historischen Architektur« oder Friedrich Dessauers 1908 publizierte philosophische Schrift »Technische Kultur?«.

Klaus Stiglat ist dem literarisch interessierten Bauingenieur bekannt: Er verfasste zahlreiche Fachpublikationen und war fast 25 Jahre lang Chefredakteur der Zeitschrift »Beton- und Stahlbetonbau« des Verlages Ernst & Sohn. Dabei stand für ihn immer die

Verantwortung der Bauingenieure und ihr Ansehen im Vordergrund: Vor knapp 30 Jahren rief er den Ingenieurbau-Preis des Verlages Ernst & Sohn (heute Ulrich-Finsterwalder-Ingenieurbau-Preis) ins Leben. ■

→ www.ernst-und-sohn.de

ISBN: 978-3-433-03203-9, €19,90



BIM beim öffentlichen Bau

Die von der EU mitfinanzierte »EU BIM Task Group« hat ein »Handbook for the Introduction of Building Information Modelling by the European Public Sector« vorgelegt.

In der »EU BIM Task Group« sind aktuell Repräsentanten der größten öffentlichen Auftraggeber aus 21 EU Mitgliedsstaaten vertreten. Die Gesellschaft Planen-bauen 4.0 wirkte als Beraterin federführend an der Entwicklung des neuen Handbuchs mit.

Das Handbuch wendet sich an öffentliche Bauherren in Europa und liefert Orientierung für die Einführung von BIM. Es sammelt die Erfahrungen von politischen Entscheidungsträgern, öffentlich-rechtlichen Eigentümern und Infrastrukturbetreibern aus 21 europäischen Ländern und gibt Empfehlungen zu folgenden Fragen:

- Was ist BIM? Und was ist die gemeinsame europäische Definition?
- Warum ergreifen Regierungen Maßnahmen, um BIM zu unterstützen und zu fördern?
- Welche Vorteile sind zu erwarten?



→ www.eubim.eu/handbook/

- Wie können Regierungen und öffentliche Auftraggeber die Initiative übernehmen und mit der Industrie zusammenarbeiten?
- Warum sind ein Führungsanspruch der Öffentlichen Hand und eine gesamteuropäische Ausrichtung unter Umständen kritisch zu bewerten? ■

Schüler planen Brücken

Zwölf Ingenieurkammern – darunter die INGBW – sowie die Bundesingenieurkammer loben zum Schuljahr 2017/2018 den Schülerwettbewerb JUNIOR ING zum Thema »Brücken verbinden« aus.

Die Schüler sollen eine Fuß- und Radwegbrücke planen und als Modell aus Papier bauen. Diese soll einen Freiraum von 60 Zentimetern überbrücken. Zwischen den gleichhohen Auflagerepunkten der Brücke sind keine Stützen erlaubt. Die maximal 80 Zentimeter lange Brücke muss eigenständig stehen und einen Belastungstest standhalten.

Der Landeswettbewerb der INGBW steht unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann (CDU). Die Landespreisverleihung findet am 09.05.2018 im Europa-Park in Rust statt.

Der vom Europa-Park unterstützte Wettbewerb richtet sich an alle allgemeinbildenden und berufsbilden-

den Schulen. Zunächst werden die Landessieger in den Alterskategorien bis Klasse acht und ab Klasse neun ermittelt. Die beiden Siegermodelle kommen dann ins Bundesfinale. Wettbewerbsstart ist am 11.09.2017, Anmeldeschluss am 30.11.2017, Modellabgabe voraussichtlich bis Anfang März 2018. ■

→ www.bruecke.ingenieure.de
 → www.ingbw.de/bruecken-verbinden/



Verstärkung in der INGBW-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der INGBW begrüßt zwei neue Mitarbeiterinnen:



Neue **Assistentin des Hauptgeschäftsführers** ist seit 1. August **Jessica de Launey**

→ Tel. 0711-64971-26 → delauney@ingbw.de

Die Verwaltung verstärkt zudem seit 1. September **Eva Richter** als

Assistentin Anerkennungsverfahren, Presse-Referat und Justizariat

→ Tel. 0711-64971-33

→ richter@ingbw.de



Wir heißen Frau de Launey und Frau Richter in der Geschäftsstelle der INGBW herzlich willkommen!

Wettbewerbsausschuss geht verstärkt auf Bauherren zu

Der Ausschuss für Wettbewerbe und Vergabe der INGBW möchte – auch in direkten Gesprächen – bei den öffentlichen Bauherren stärker für interdisziplinäre Wettbewerbe werben. Ein entsprechendes Papier mit Argumenten wird derzeit vorbereitet. Darin sollen vor allem die Vorteile des interdisziplinären Wettbewerbs herausgearbeitet werden. Deutlich soll auch werden, bei welchen Projekten ein interdisziplinärer Wettbewerb sinnvoll und notwendig ist. Inzwischen liegen zudem der Vergaberatgeber der INGBW und AKBW sowie der Flyer der Bundesingenieurkammer »Wettbewerbe für Ingenieure« vor. Der Trend zur Ausschreibung von Wettbewerben ist Studien zufolge rückläufig (siehe INGBWaktuell 04/2017). Auch Marcel Zembrot, Abteilungsleiter im Verkehrsministerium, berichtete dem Ausschuss, die Straßenbauverwaltung des Landes hätte wegen Personalmangels seit 2010 keinen Wettbewerb ausgeschrieben. Sie strebe nun an, mindestens zwei pro Jahr auszuschreiben.

Zur Wahl des Kammervorstands treten an – für das Amt des Präsidenten:



**Prof. Dr.-Ing.
Stephan
Engelsmann**

Beratender
Ingenieur

Fotos: Klaus Mellenhain

- 1964 geboren in Augsburg
- 1984-1986 Ausbildung zum Maurergesellen
- 1986-1991 Bauingenieurstudium, TU München
- 1991-1993 Projektingenieur Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Herbert Kupfer, München
- 1993-1998 Wissenschaftlicher Assistent, Institut für Konstruktion und Entwurf II, Universität Stuttgart bei Prof. Dr.-Ing. Jörg Schlaich und Prof. Dr.-Ing. Kurt Schäfer
- 1998-1999 Master-Studium Architektur, University of Bath, UK
- 1999-2007 Projektingenieur/Projektleiter Werner Sobek Ingenieure, Stuttgart
- 2002-2007 Prokurist Werner Sobek Ingenieure, Stuttgart
- seit 2002 Professor für Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre im Studiengang Architektur an der Staatlichen

Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK Stuttgart)

- 2003-2010 Senatsmitglied,
- 2005-2008 Leiter des interdisziplinären Weißenhof-Institutes der ABK Stuttgart,
- 2007-2010 Prorektor der ABK Stuttgart
- 2006-2015 Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der INGBW
- seit 2006 Vorstandsmitglied der INGBW
- 2007-2014 1. Vizepräsident der INGBW
- seit 2007 Engelsmann Peters Beratende Ingenieure GmbH mit Prof. Dr.-Ing. Stefan Peters, Schwerpunkte: Tragwerksplanung, Objektplanung und Produktentwicklung
- seit 2012 Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer
- seit 2014 Präsident der INGBW

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Alle Ingenieure zu einer aktiven und lustvollen Mitwirkung in der INGBW anregen, denn nur eine mitgliederstarke Kammer kann die Interessen der Ingenieure selbstbewusst, überzeugend und kraftvoll vertreten in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.
- Förderung einer ganzheitlichen und maßgeblich von Ingenieuren mitverantworteten

Baukultur. Verbesserung der Wahrnehmung von Ingenieurleistungen in der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der technischen, gestalterischen, sozialen und ökologischen Kompetenzen von Ingenieuren. Beitragen zur Entwicklung eines positiven und selbstbewussten Selbstverständnisses der Ingenieure.

- Entwicklung und Bereitstellung leistungsfähiger Netzwerke für alle Mitglieder.
- Politisches Eintreten für zukunftsweisende, angemessene und gerechte Rahmenbedingungen der Berufsausübung für kleine und große Ingenieurbüros, insbesondere im Hinblick auf Vergabe und Honorierung von Ingenieurleistungen.
- Eintreten für ein interdisziplinäres Wettbewerbswesen, von dem Ingenieure nicht ausgeschlossen werden.
- Erhöhung des Einflusses von Ingenieuren in Politik und Verwaltung in einer Weise, dass diese an politischen Entscheidungen angemessen partizipieren.
- Eintreten für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des international sehr hoch angesehenen Niveaus der deutschen Ingenieurausbildung. ■

Für das Amt des 1. Vizepräsidenten:



**Dr.-Ing.
Klaus Wittemann**

Beratender
Ingenieur
Prüfingenieur für
Bautechnik VPI

- Jahrgang 1962
- Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Karlsruhe, Diplom 1988, Promotion 1993
- 1988-1993 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Stahl- und Leichtmetallbau der Universität Karlsruhe
- 1994-1997 angestellt im Ingenieurbüro in Karlsruhe
- 1994 Lehrbeauftragter für Stahlbau an der Hochschule Karlsruhe (FH)
- 1997 bis 2001 freiberuflich tätig in eigenem Büro
- seit 2001 Partner im Ingenieurbüro SLP (Scholz, Linsin + Partner) in Karlsruhe
- seit 2003 Prüfingenieur für Bautechnik, Fachrichtungen Metallbau und Massivbau

- 2006-2014 Beisitzer im Vorstand der INGBW
- seit 2010 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baustatik und Baukonstruktionen des Metallbaus
- seit 2012 Mitglied im Ausschuss für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Bautechnik in Baden-Württemberg
- seit 2014 1. Vizepräsident der INGBW
- seit 2017 2. Vorsitzender der Landesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik in Baden-Württemberg VPI
- weitere Mitgliedschaften: Statisch-konstruktiver Ausschuss STAKO der VPI Baden-Württemberg, Medienbeirat der VPI-BW, VBI, DVS, DGEB, BDB, VSVI

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Stärkung des Ansehens der Bauingenieure in der Öffentlichkeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Ingenieur muss den Platz in der Gesellschaft einnehmen, der ihm aufgrund seiner Verantwortung zusteht; das geeignete Umfeld für Ingenieure muss den politisch Verantwortlichen abverlangt werden.

- Die HOAI erhalten und weiterentwickeln.
- Sicherstellung eines hohen Ausbildungsniveaus und einer daraus folgenden hohen Qualifikation der Ingenieure.
- Baukultur als gemeinschaftliche Aufgabe von Architekten und Ingenieuren leben.
- Normung nachvollziehbar und praxisgerecht gestalten, PIN und PRB unterstützen, die neue Normengeneration verschlanken (»weniger ist mehr«).
- Die Zusammenarbeit von INGBW und Ingenieurversorgung weiter verbessern.
- Die Kommunikation der Länderingeuerkammern verbessern und die gegenseitige Anerkennung fördern (zum Beispiel Südwestkammern).
- Nicht nachvollziehbare Auswüchse des Föderalismus bekämpfen.
- Die Bundesingenieurkammer in die Pflicht nehmen und deren Position stärken.
- Eine Vergabepaxis einfordern, die auch kleinen und mittleren Büros Chancen bietet.
- Für Transparenz in Entscheidungen und Vorgängen sorgen. ■

Für das Amt des 2. Vizepräsidenten:



Dipl.-Ing. (FH)
Helmut Zenker

Freiwilliges Mitglied
(FÖ)

- 1939 geboren in Teplitz-Schönau, verheiratet, zwei erwachsene Kinder
- 1954-1957 Ausbildung Schreiner Geselle
- 1958 Holzbautechniker Ausbildung, Ludwigshafen, danach Tätigkeit Konstruktionsbüro Fliegende im Bauten, Hch. Mack, (Europa-Park) Waldkirch i. Br.
- 1960-1961 Bundeswehr, SE-Brückenbau-Pioniereinheit, München
- 1961 FH-Reife, Staatsbauschule München
- 1962-1965 Studium Bauingenieurwesen, FH München
- 1965 Projekt Ingenieur D+W, München, Ing. Büro Straßen- und Brückenbau Dr. G. Hofelder, Freiburg
- 1970 Tiefbauamt Stadt Freiburg, Abteilung Verkehrsplanung, Sachgebietsleitung Planung, Entwurf Brücken- und Ingenieurbau
- 1990-2004 Tiefbauamt Stadt Freiburg,

- Abteilung Verkehrswegebau; Leiter Brücken-Ingenieurbau, Verkehrseinrichtungen, Industriegleisanlagen
- Seit 2004 Ruhestand (Stadtoberbaurat a.D.)
- Seit 1990 Gründungs- und Vorstandsmitglied der INGBW, Vorsitzender Fortbildungs- und Widerspruchsausschuss
- Seit 2008 2. Vizepräsident der INGBW
- 1980-1993 BDB, Fachreferent im Bundesverband für Technische Verwaltungen
- 1985-2000 Stellv. Vorsitzender Ausschuss Technik Beamtenbund BW
- 1989-2000 Mitglied im KOMBA-Bundesausschuss Technik
- Seit 1990 Mitglied BDB-Bundespräsidium
- Seit 1998 Vizepräsident ZBI-Bundesverband
- Seit 2004 Präsident BDB BW
- Mitgliedschaft in diversen Beiräten, u.a. von GHV, Institut Fortbildung IFBau, Kuratorium der Hochschule Biberach, bz, DBZ, Bürgerschaftsausschuss der Bürgerschaftsbank BW, Beirat Sparkassen-Versicherung Süd, Stuttgart
- 2008 Bundesverdienstkreuz-Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Für eine qualifizierte Aus- und Fortbil-

- dung, »lebenslanges Lernen«
- Mehr Akzeptanz von Technik und Naturwissenschaft in der Gesellschaft
- Stärkung des Selbstbewusstseins des Berufsstandes Ingenieur
- Erhalt der HOAI als Leistungs- und innovative Qualitätsgarantie
- Sicherung von Qualität bei Planen und Bauen – Bedeutung der Baukultur
- Belange der freiwilligen Mitglieder und Mitglieder des Öffentlichen Dienstes
- Eintreten für hochqualifizierten Ingenieur-nachwuchs im ÖD in allen technischen Bereichen
- Stärkung der Bauverwaltungen
- Kooperation von privater Wirtschaft und leistungsfähigem Öffentlichen Dienst
- Sicherung von Qualität bei Planen und Bauen – Bedeutung der Baukultur
- Kontakt zur Landes- und Bundespolitik, zu Kammern und Verbänden auf Landes- und Bundesebene
- Unterstützung der Kammergremien, Netzwerke aufbauen, ausbauen, nutzen
- Engagement für gute und gerechte Rahmenbedingungen der Berufsausübung.
- Stärkung des »Kompetenznetzwerkes Baumeister BDB-BW« ■

Für das Amt des Schatzmeisters:



Dipl.-Ing.
Guido Hils

Öffentlich bestellter
Vermessungs-
ingenieur

Beratender
Ingenieur

- geboren am 31.05.1962 in Stuttgart, verheiratet
- Inhaber des Vermessungsbüros Hils, Stuttgart (ca. 50 Mitarbeiter/innen)
- seit 2002 Schatzmeister der INGBW
- 2008-2011 Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen der Bundesingenieurkammer
- Langjähriges Vorstandsmitglied und Geschäftsstellenleiter des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure – Landesgruppe BW (BDVI-BW)
- Mitglied im Arbeitskreis Beratende Ingenieure – Vermessung – (abv) im BDB
- Engagiert in der Kommunalpolitik als Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Kreisverbands Stuttgart der Freien Wähler

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Die Hauptaufgabe des Vorstands der Ingenieurkammer bleibt – neben der laufenden Wahrnehmung der Interessen aller Mitglieder – die Herbeiführung einer gesetzlichen Mitgliedschaft für Ingenieure.
- Die Kammer muss für Mitglieder attraktiv sein und überzeugende Leistungen anbieten. Hierzu wurde auch die politische Arbeit in den letzten Jahren intensiviert.
- Alle diese Aufgaben müssen solide finanziert werden. Zudem müssen die Finanzen weiterhin transparent sein.
- Hierfür möchte ich auch die nächsten drei Jahre Verantwortung tragen. Ich bewerbe mich erneut um die Aufgabe des Schatzmeisters und freue mich über jede Stimme, die mich auf dem Weg zu diesen Zielen begleitet.
- »Es ist nicht schwierig Entscheidungen zu treffen, wenn man seine Werte kennt.« Roy Disney
- Kontakt:
→ hils@hils.net
→ www.hils.net ■

Kammerwahlen auf der 31. MV

- Auf der 31. Mitgliederversammlung der INGBW am 27. Oktober, 9.00 bis 16.00 Uhr, im GENO-Haus Stuttgart wird ein neuer Kammervorstand gewählt.
- Der gesamte Vorstand hat erklärt, erneut anzutreten.
- Die Kammermitglieder sind aufgerufen, sich an den Vorstandswahlen zu beteiligen.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird den Kammermitgliedern Anfang Oktober zugestellt.
- Weitere Informationen in der Wahlordnung der INGBW:
→ www.ingbw.de
→ voranbringen
→ Gesetze / Verordnungen
→ Wahlordnung

Für das Amt des Beisitzers:



Fotos: Klaus Mellenhörn

**Dr.-Ing. Dr. techn.
Andreas Hutarew**

Beratender
Ingenieur

- Jahrgang 1947, aufgewachsen in Stuttgart, Gymnasium in Saalfelden, Österreich
- Dipl.-Ing. des Bauingenieurwesens in Stuttgart, Dr.-Ing. der Universität Stuttgart, Dr. techn. der Universität Wien
- Lehrbeauftragter an der Universität Stuttgart
- Lehrbeauftragter an der Hochschule Biberach
- Wasser- Energie-Umwelt »mit Leib und Seele«
- Grundlagen bei den Österreichischen Draukraftwerke
- Assistent und wasserbauliches Labor bei Prof. Petrikat / Universität Stuttgart
- Teilhaber Weber Ingenieure, Aufbau Umwelt-Wasserbau und Auslandsmärkte
- 1978 Ingenieurberatung in Hongkong-Macao und den GCC Ländern
- 1986 Ausbau der selbstständigen Berater-tätigkeit des Vaters Prof. Dr. Georg Hutarew unter dem Namen Dr. Hutarew & Partner
- 1988 Bestellung zum ö.b.v. Sachverständigen für Wasserkraft und Wasserbau
- 1995 Mitglied des SV Ausschusses der IHK Nordschwarzwald
- 1997 Erweiterung der Büroaktivitäten mit Niederlassung in Indien
- 2002 Berater der IREDA (Indian Renewable Energy Agency)
- 2005 Ausbildung zum Internationalen Mediator
- 2006 Übernahme des Vorsitzes des SV Ausschusses der INGBW
- 2010 Vorsitz des Arbeitskreises Großprojekte der INGBW
- 2011 Berufung in den Beirat der ewp (European water partnership Brüssel)
- 2011 Berufung in den Beirat der Enwa der Energie Steiermark
- Seit 2011 Vorstandsmitglied der INGBW
- 2014 2. Vorsitzender des AK HOAI der

- Bundesingenieurkammer
- 2016 Berufung in den Vorstand der ewp
- ... und von ganzem Herzen Mensch und Ingenieur

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Qualitätssicherung im Ingenieurwesen und Sichtbarmachung des Ingenieurs im gesellschaftlichen Umfeld.
- Konfliktminimierung im Ingenieuralltag im Innen- und Außenverhältnis.
- Nachwuchs fordern und fördern.
- Stärkung der Ingenieurqualifikation für den internationalen Einsatz und der Mitgliederinteressen durch eine starke Kammer. ■

Für das Amt des Beisitzers:



**Dipl.-Ing.
Lilly Kunz-Wedler**

Freie Architektin

Beratende
Ingenieurin

- Jahrgang 1962
- 1970 geboren in Böblingen
- 1997 Diplom an der Universität Stuttgart
- 1997-2002 Mitarbeit bei Petry + Wittfoht Architekten BDA, Stuttgart / Frankfurt am Main
- 2002-2008 Institut für Baukonstruktion und Entwerfen L 1, Universität Stuttgart
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. P. Cheret, Prof. P. Hübner
- 2004-2005 Lehrauftrag an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Konstruktives Entwerfen, Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann
- 2007 Gründung des Büros LWKONZEPT Brandschutz | Architektur, Ingenieurbüro für Brandschutz
- Seit 2014 Mitglied des Vorstands der INGBW als Beisitzerin
- Aktuell diverse Lehraufträge für Brandschutz: Universität Stuttgart
KIT – Karlsruher Institut für Technologie
Akademie für Immobilienwirtschaft an der Universität Freiburg
- Eintreten für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des international hoch angesehenen Niveaus der Ingenieur- und Architekturausbildung.
- Vertreten der Ingenieurinteressen bei der Konzeptfindung zukunftsorientierter Stadtentwicklung (IBA 2027 StadtRegion Stuttgart). ■

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Stärkung des Ansehens der Bauingenieure in der Öffentlichkeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
- Eintreten für die Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bauwesen – in den Bereichen Ausbildung und Hochschule, Planungsprozesse sowie Realisierung.
- Förderung der positiven Wahrnehmung von Baukultur und Ingenieurleistungen in der Gesellschaft.

Für das Amt des Beisitzers:



**Prof. Dr.-Ing.
Klaus-Peter
Meßmer**

Freiwilliges Mitglied
(FÖ)

- 1951 geboren in Freiburg, verheiratet
- 1969-1975 Studium des Bauingenieurwesens an der Universität (TH) Karlsruhe
- 1975-1977 Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. B. Fritz und Prof. Dr.-Ing. G. Utescher, Karlsruhe
- 1978-1982 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Mechanik der Universität (TH) Karlsruhe
- 1983-1987 freiberufliche Tätigkeit
- 1987-1988 Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. U. Vogel & Partner, Karlsruhe
- 1988-1992 Daimler-Benz AG, Stuttgart
- 1992-2016 Professor für »Technische Mechanik und Baustatik« an der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung, HTWG Konstanz

- 1982-1991 Lehrbeauftragter an der Berufsakademie Karlsruhe
- 2005-2016 Dozent in der Sachverständigenausbildung des ifbau
- 1995-2005 Senatsmitglied sowie Prodekan, Prüfungsausschussvorsitzender und Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen der HTWG Konstanz
- 2003-2005 Vorsitzender des Ausbildungsausschusses der INGBW
- seit 2003 Mitglied des Ausschusses öffentlicher Dienst der INGBW
- seit 2005 Vorsitzender des Bildungsausschusses der Ingenieurkammer BW
- seit 2008 Mitglied des Vorstandes der INGBW
- seit 2013 Vorsitzender des Bildungsausschusses der Bundesingenieurkammer

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Ausbildung und Weiterbildung als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung
- Steigerung der Mitgliederzahl durch Einbeziehung weiterer Berufsgruppen

- Weiterentwicklung der Ingenieurkammer zu einer Kammer mit »echten« Pflichtmitgliedern
- Stärkung des Berufsstandes der Ingenieure in der Gesellschaft
- Stärkung des Bekanntheitsgrades der Ingenieurberufe des Bauwesens
- Stärkung der Position der Ingenieure im öffentlichen Dienst
- Förderung des kreativen Ingenieurs in einer »weniger genormten Ingenieurwelt«
- Aufbau von Ingenieurnetzwerken ■

Für das Amt des Beisitzers:



**Dipl.-Ing.
Andreas Nußbaum**

Beratender
Ingenieur

- 1965 geboren in Heilbronn
- 1984-1991 Bauingenieurstudium, Universität Stuttgart
- 1991-1993 Projekt-Ingenieur Ingenieurbüro SAG Ingenieure, Ulm
- 1994 Projekt-Ingenieur Ingenieurbüro IGN Ingenieurgesellschaft NUSSBAUM, Bitzfeld
- seit 1995 Inhaber der IGN
- 2008 Mitgründer der BIT Consult GmbH
- 2013/14 Mitgründer der BIT Ingenieure AG, Vollfusion der Büros Ernst+Co (Freiburg, Villingen-Schwenningen), Miltner (Karlsruhe), Mörgenthaler (Öhringen) und Nußbaum (Bitzfeld) zum September/Oktober 2014
- April 2014 Übernahme des Ingenieurbüros

Klomann-Kreiser-Reich (KKR) in Heilbronn gemeinsam mit dem Partnerbüro Mörgenthaler

- 1996 Mitglied der INGBW (Nr. 1771), beim Verband Beratender Ingenieure sowie weiteren Fachvereinigungen
- 1997 Eintrag in die Liste der Entwurfsverfasser (EV-0646)
- seit 1999 Mitglied der Fachgruppe Siedlungswasserwirtschaft der INGBW
- 1999 Eintrag in die Fachliste 27A/B/C (Nr. 049)
- seit 2005 Mitglied im Bildungsausschuss der INGBW
- seit 2001 Mitglied im PR-Ausschuss der INGBW und daraus
- seit 2006 Jurymitglied des Schülerwettbewerbs der INGBW
- seit 2006 Mitglied im Eintragungsausschuss »Beratender Ingenieur« der INGBW
- seit 2006 Mitglied im Arbeitskreis Kooperation der INGBW

Ziele des berufspolitischen Engagements:

- Ingenieurgeist: Kontinuierliche Weiterentwicklung eines selbstbewussten Selbstverständnisses der Ingenieure und Förderung der positiven Wahrnehmung von Ingenieurleistungen in der Gesellschaft.
- Nachwuchs: Eintreten für die Technik-Sensibilisierung der Jugend im Schulumfeld (z. B. Schülerwettbewerbe), Ansprache/Gewinnung junger INGENIEUR-Studierender.
- Bildung: Bildungspolitischen Austausch mit Hochschulen und Universitäten pflegen, Hinsichtlich der Anforderungen im beruflichen Umfeld (z.B. freie Wirtschaft, Behörden), Eintreten für einen steten Wandel im Aus-/Bildungsumfeld.
- Export: Stärkung deutscher Beteiligungen in internationalen Projekten durch Beteiligungsmodelle speziell für die kleinen und mittleren Büros in BW (z. B. bw engineers).
- Kooperation: Förderung von Initiativen zur Zusammenarbeit/Kooperation von Ingenieuren u. a. mit dem Ziel der interdisziplinären Zusammenarbeit und einer frühzeitigen Nachfolgeregelung. ■

Seminar-Planer der INGBW für das zweite Halbjahr 2017

September 2017

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats »Planer am Bau«

27.09.2017, 15.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Rüdiger Weng

Arbeitsschutz im Ingenieurbüro nach Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

28.09.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing Konrad Zieglowski

Controlling im Ingenieurbüro – Wirtschaftlichkeit messen – Erfolg steuern

29.09.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Oktober 2017

Mitarbeitergespräche führen

04.10.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Bärbel Hess

Auf allen Kanälen punkten

05.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Kompetenz zeigen und verkörpern – das Ingenieurbüro im Kundenkontakt

05.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Prof. Carola Sonne

Texten für den Kunden

06.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Der Ingenieur in der Öffentlichkeit – Auftrittstraining für Fortgeschrittene

06.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Prof. Carola Sonne

Das neue Bauvertragsrecht

10.10.2017, 16.00–19.00 Uhr in Überlingen
Ref.: RA Dr. Andreas Digel, INGBW-Justiziarin Davina Übelacker

BIM – Theorie und Praxis

12.10.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing Klaus Teizer

BauGB Novelle 2017 – Aktuelle Änderungen des Städtebaurechts 2017

13.10.2017, 13.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: RA Prof. Dr. Hans Büchner, RA Dr. Felix Rauscher

Das neue Bauvertragsrecht

17.10.2017, 16.00–19.00 Uhr in Freiburg
Ref.: RA Dr. Digel, Justiziarin Übelacker

Marketing und Akquisition im Ingenieurbüro

20.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart

Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Glasbau-Praxis 2017 – DIN 18008 Glas im Bauwesen

24.10.2017, 16.30–19.30 Uhr in Konstanz
Ref.: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jochen Menkenhagen

Mitarbeiter motivieren

26.10.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Helge Baudis

Modul 1 und Modul 2: Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg & Energieeffizienz in KMU

26.10.2017, 9.00–16.30 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Dirk Engelmann, Dipl.-Ing. Jochen Letsch (für alle 4 Module)

Modul 3 und Modul 4: Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg & Energieeffizienz in KMU

27.10.2017, 9.00–16.30 Uhr in Stuttgart

November 2017

Das neue Bauvertragsrecht

07.11.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: RA Dr. Digel, Justiziarin Übelacker

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern

08.11.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Ulrike Schmalzridt

Modul 1 und Modul 2: Terminplanung als Teamleistung

09.11.2017, 9.00–16.30 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing Thomas Spiegel, Dipl.-Ing. Patrick Theis, MBA, Dipl.-Ing. (FH) Markus Raab, M.Sc. (für alle 4 Module)

Modul 3 und Modul 4: Terminplanung als Teamleistung

10.11.2017, 9.00–16.30 Uhr in Stuttgart

Stolperfallen & Optimierung bei der Dateneingabe zur EnEV & DIN V 18599

14.11.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

DIN V 18599 – Komplexe Anlagentechnik in Nichtwohngebäuden

16.11.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

Führung und Zusammenarbeit im Ingenieurbüro

17.11.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Das neue Bauvertragsrecht

21.11.2017, 16.00–19.00 Uhr in Ehingen
Ref.: RA Dr. Digel, Justiziarin Übelacker

Generalplaner in der Straßenplanung

23.11.2017, 14.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: RA Dr. Andreas Digel, Dipl.-Ing. Dieter Herrchen, Dipl.-Ing. Peter Kalte

Schreiben für die Medien

24.11.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Kompetent und Sympathisch: Präsentieren vor dem Gemeinderat

24.11.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Prof. Carola Sonne

Die Geschäftsübergabe eines Ingenieurbüros an einen Nachfolger andenken und planen

30.11.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Helge Baudis

Dezember 2017

Energieberatung pur – Die Software hilft nicht immer

01.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

KfW Effizienzhaus im Nichtwohnungsbau – Herangehensweise, Optimierung, Dokumentation

07.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

Resilienz statt Burnout

08.12.2017, 14.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Helge Baudis

Wärmebrücken – Theorie und Praxis PC Workshop

12.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

Teil 1: Schäden an Steil- und Flachdächern

13.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

Teil 2: Schäden an Steil- und Flachdächern

14.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart

Besprechungen effektiv und effizient führen

15.12.2017, 14.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Bärbel Hess

BIM Basislehrgang: BIM – Planen, Bauen und Betreiben in Kooperation mit dem IfBau
14 Tage ab Mitte Dezember 2017 bis Ende Juni 2018, nähere Informationen über G. Freier.

Informationen über Preise für Mitglieder und Nichtmitglieder sowie Anmeldung unter:

→ www.ingbw.de/seminarplaner/

→ **Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42**

† Dr. Klaas Engelken

Die INGBW trauert um Dr. Klaas Engelken, Besonderes Ehrenmitglied und langjähriger Vorsitzender des Eintragungsausschusses für die Liste Beratende Ingenieure.

Dr. Engelken starb am 6. August 2017 im Alter von 78 Jahren. Der Jurist und frühere Ministerialrat im baden-württembergischen Innenministerium hatte seit Gründung der Kammer den Eintragungsausschuss für die Liste der Beratenden Ingenieure geleitet. Nach 26 Jahren gab er den Vorsitz aus gesundheitlichen Gründen an seine Stellvertreterin, Dr. Judith Schaupp-Haag, ab.

Der Vorstand ernannte ihn daraufhin zum Besonderem Ehrenmitglied der Kammer. Hauptgeschäftsführer Daniel Sander überreichte die Ehrenurkunde auf einem Empfang am 2. Februar in Stuttgart zu Ehren des Juristen. »Seit

Gründung der Kammer hat Dr. Engelken viel Herzblut und Zeit für den Eintragungsausschuss geopfert«, sagte Sander. Er habe mit außergewöhnlichem Engagement und großer Sorgfalt dafür gesorgt, dass der Titel »Berater der Ingenieur« in Baden-Württemberg hohe Qualitätsstandards garantiert.

»Die Ingenieurkammer verliert einen hoch geschätzten, engagierten Mitstreiter. Wir fühlen mit seinen Angehörigen und werden unserem Besonderem Ehrenmitglied, Dr. Klaas Engelken, ein ehrendes Andenken bewahren«, sagte INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann. ■



Foto: privat

Seminare der INGBW-Partner: Akademie der Ingenieure

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Urheberrecht bei Ingenieur- und Planungsleistungen
21.09.2017 in Mainz (1/2 Tag)

Novellierung der Vergabeordnung –
Behandlung von Nachträgen
22.09.2017 in Ravensburg
06.10.2017 in Ostfildern

Die zehn häufigsten Schadens- und Haftungsfälle aus technischer und juristischer Sicht (jeweils 3/4 Tag)
25.09.2017 in Freiburg
26.09.2017 in Ravensburg

Barrierefreies Bauen

Barrierefreiheit in der Straßen- und Verkehrsplanung
20.09.2017 in Ostfildern

Brandschutz

Brandschutztechnische Grundlagen für die Haustechnik
26.09.2017 in Ostfildern

Brandschutz in Verkaufs- und Versammlungsstätten
27.09.2017 in Karlsruhe

Basiswissen für Brandschutzfachplaner
12.10.2017 in Mainz

Bauen 4.0

BIMpraxis: Infrastruktur- und Verkehrsbauwerke
20.09.2017 in Ostfildern (1/2 Tag)

Konstruktiver Ingenieurbau

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis –
Wiederkehrende Bauwerksprüfung,
Bestandsaufnahme und -bewertung
20.+21.10.2017 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel – Schwerpunkt Wohnungsbau
20.09.2017 in Ravensburg
21.09.2017 in Ostfildern
26.09.2017 in Freiburg

Energieeffiziente Gebäudeplanung
ab 21.09.2017 in Ostfildern (9 Tage)

Energieberater/-in für Baudenkmale und sonstige erhaltenswerte Bausubstanz
ab 21.09.2017 in Villingen-Schwenningen (10 T)

Innendämmung im Bestand
21.09.2017 in Ulm

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Barrierefreies Bauen

Sachverständige/r Barrierefreies Bauen
21.09.2017 – 21.03.2018 (19 UE)

Energieeffizienz / Bauphysik

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer / Planung & Umsetzung
18.-29.09.2017 (31 UE)

32. Seminar Schalung und Rüstung
10.-11.10.2017 (6 UE)

2. Baudynamikseminar
13.-14.10.2017, in Wien (6 UE)
20.-21.10.2017, Biberach

Praxisseminar für KMU-Berater
20.-22.11.2017 (10UE)

Brandschutz

10. Biberacher Brandschutztag
09.11.2017 (4 UE)

SiGeKo

SiGe-Koordinator gem. RAB 30, Anlage C
10.-11.11. & 17.-18.11.2017 (11 UE)

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Die Abnahme nach neuem Bauvertragsrecht

Die Abnahme nimmt aufgrund ihrer verschiedenen Rechtswirkungen auch bei Architekten- und Ingenieurverträgen eine zentrale Rolle ein.

An sie knüpfen sich unter anderem Fälligkeit des Werklohns und Beginn der Verjährung von Mängelansprüchen. Die Einführung des neuen Bauvertragsrechts zum 01.01.2018 hat der Gesetzgeber zum Anlass genommen, auch im Bereich der Abnahme Änderungen vorzunehmen. Dies betrifft die bislang in § 640 Abs. 1 Satz 3 BGB geregelte fiktive Abnahme (jetzt § 640 Abs. 2 BGB n.F.), die gemeinsame Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme (§ 650g BGB n.F.) sowie die Möglichkeit einer Teilabnahme nur für Architekten- und Ingenieurverträge (§ 650s BGB n.F.).

Mindestens ein Mangel zu benennen

Bereits die bisherige Form der Abnahmefiktion erleichterte Architekten und Ingenieuren die Herbeiführung der Abnahme. Es genügte, dem Besteller eine Frist zur Abnahme zu setzen. Verstrich diese Frist ohne Reaktion, galt das Werk als abgenommen. Der Besteller konnte den Eintritt der Abnahmefiktion allerdings auch recht einfach verhindern, indem er die Abnahme verweigerte. Nach neuem Recht genügt eine pauschale Verweigerung nicht mehr. Der Besteller darf die Abnahme nur noch unter Angabe mindestens eines Mangels oder eines Mangelsymptoms verweigern. Ansonsten gilt die Abnahme als eingetreten.

Verbraucher sind zu informieren

Eine Besonderheit ist für Verträge mit Verbrauchern zu beachten. Hier steht der Unternehmer in der Pflicht, den Verbraucher über die Möglichkeit der fiktiven Abnahme und deren Rechtswirkungen zusammen mit der Fristsetzung zur Abnahme in Textform hinzuweisen (§ 640 Abs. 2 Satz 2 BGB n.F.). Es reicht dabei, wenn der Hinweis als E-Mail geht.

Neu ist die Möglichkeit einer Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme (§ 650g BGB n.F.). Die Norm ist im Kapitel »Bauvertrag« verankert, gilt über die Verweisung des § 650q Abs. 1 BGB n.F. aber auch für Architekten- und Ingenieurverträge. Mit dem Instrument der Zustandsfeststellung möchte der Gesetzgeber Unsicherheiten über die Verantwortung für Mängel am Bauwerk bei unterbliebener Annahme verhindern. Die Zustandsfeststellung soll eine möglichst frühere Dokumentation des Bauzustands ermöglichen. Bleibt der Besteller der Zustandsfeststellung trotz Setzen einer angemessenen Frist durch den Unternehmer fern, darf der Unternehmer die Zustandsfeststellung sogar einseitig vornehmen (§ 650g Abs. 2 Satz 1 BGB n.F.). Für die in Papier erbrachte Leistung des Planers dürfte die auf Bauleistungen ausgerichtete Vorschrift aber nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Planer können Teilabnahme verlangen

Die dritte Neuerung betrifft die Einführung einer gesetzlichen Möglichkeit zur Teilabnahme für Architekten und Ingenieure. Die Übernahme der Leistungsphase 9 hat die für den Planer negative Folge einer erheblichen Verlängerung der Verjährung von Gewährleistungsansprüchen. Für Verträge nach neuem Recht kann der Planer nun nach Abschluss der Leistungsphase 8 Teilabnahme verlangen und damit den Beginn der Verjährung herbeiführen (§ 650s BGB n.F.). Voraussetzung hierfür ist die Abnahme der letzten Leistung der bauausführenden Unternehmer. Da aber nicht immer rechtssicher festzustellen ist, ob die letzte Bauleistung tatsächlich abgenommen ist, sollten Planer weiterhin darauf achten, eine Teilabnahme nach der Leistungsphase 8 vertraglich zu vereinbaren. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
Fax: +49 711 16445-103
→ www.brp.de

Mehr Informationen:
→ www.ingbw.de → Service
→ Rechtsberatung

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und
Veranstalter der
Nachfolgesprechstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprechstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 27.10.2017, 15.12.2017
jeweils von 14 bis 18.00 Uhr
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → Service
→ Beratungsleistungen

HOAI-Mindestsatz – Nicht ohne Weiteres!

HOAI

Mindestsatzvergleich führt nicht immer zu mehr Honorar!

OLG Köln, 29.12.2016 – 16 U 49/12

Aus den Leitsätzen »1. Bei der Prüfung, ob eine schriftliche Honorarvereinbarung die Mindestsätze der HOAI unterschreitet, ist das vereinbarte Honorar mit dem niedrigsten vertretbaren Honorar zu vergleichen, das die Parteien unter Beachtung der HOAI hätten vereinbaren können. (...) 3. Dem Umbauschlag nach § 24 Abs. 1 HOAI 1996/2002 (§ 6 Abs. 2 HOAI 2013) kommt kein Mindestsatzcharakter zu. (...)«

Fall: Die Parteien haben auf Grundlage der HOAI 1996/2002 die Honorarzone IV und einen Umbauschlag in Höhe von 6 Prozent für einen Schulumbau vereinbart. Anrechenbaren Kosten aus mitzuverarbeitender Bausubstanz wurden nicht vereinbart. Der Planer klagte auf Einhaltung der HOAI-Mindestsätze und verlangte ein Resthonorar von ca. 730.000 Euro.

Urteil: Ohne Erfolg! Für den Mindestsatzvergleich kommt es auf das vereinbarte Gesamthonorar an und nicht darauf, ob einzelne Honorarparameter HOAI-konform vereinbart wurden. So können HOAI-Unterschreitungen an einer Stelle durch Vereinbarungen an andere Stelle ausgeglichen werden. Beim Mindestsatzvergleich ist vom niedrigsten, vertretbaren (HOAI-konformen) Honorar auszugehen. Der Gutachter stellte fest, dass das Objekt der Honorarzone III zuzuordnen gewesen wäre. Durch die Vereinbarung der Honorarzone IV und des Umbauschlags von 6 Prozent wurde die fehlende Vereinbarung für die mitzuverarbeitende Bausubstanz ausgeglichen, sodass insgesamt ein höheres als das Mindestsatzhonorar vereinbart gewesen war. Dabei urteilte das Gericht außerdem, dass ein Umbauschlag beim Mindestsatzhonorar nicht zu berücksichtigen sei, weil die HOAI 1996/2002 (so auch die HOAI 2009 und 2013) keinen Mindestumbauschlag vorsehen würde.

GHV: Das vereinbarte Honorar muss nach den §§ 4 Abs. 1 HOAI 1996/2002 und 7 Abs. 1 HOAI 2009/2013 zwischen Mindest- und Höchstsatz liegen. Vergleichsmaßstab hierfür ist eine HOAI-konforme Mindestsatzvergleichsberechnung. Dabei gibt es Tücken: Es sind die zutreffende Honorarzone und die richtige Objektanzahl (meist Sachverständigenfrage) sowie die richtigen anrechenbaren Kosten (beim Planen im Bestand nach HOAI 1996/2002 und HOAI 2013 einschließ-

lich der mitzuverarbeitenden Bausubstanz) und die richtige Leistungsbildbewertung anzusetzen. Als Honorarsatz muss der Mindestsatz angesetzt werden. Zuschläge, wie für Umbau/Modernisierung/Instandsetzung/-haltung sowie die Honorare für Besondere Leistungen sind zu »nullen«. Insbesondere letzteres ist umstritten, da etwa die örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen eine Besondere Leistung darstellt. Hier werden regelmäßig hohe Honorare vereinbart, die einen Mindestsatzvergleich meist scheitern lassen und somit nicht zu mehr Honorar führen. Eine abschließende juristische Bewertung hierzu fehlt noch. Die GHV hat sich zum Thema Mindestsatzvergleich, insbesondere auch bei Stufenverträgen, intensiv befasst:

→ www.ghv-guestelle.de/ghv/redmedia/2015-03_dib_stufenvertraege.pdf.

Planer muss Planungswünsche ermitteln!

OLG Düsseldorf, 01.07.2016 – 22 U 11/16

Aus den Leitsätzen: »1. Der Architekt hat spätestens in der Leistungsphase 2 (Vorplanung) die Planungswünsche des Bauherrn zu ermitteln und im Hinblick auf dessen Vorstellungen und unter Rücksicht auf ihm bekannte Kostenvorstellungen des Bauherrn Varianten für die Ausführung zu entwickeln.

(...) 3. Den Bauherrn trifft (...) eine Darlegungslast dafür, dass sein angeblicher Planungswunsch (...) auch tatsächlich vertragliches Leistungssoll des Architektenvertrags geworden ist. (...)«

Fall: Der Planer klagte auf ausstehendes Honorar für die Umplanung eines Bestandsgebäudes in ein Sauna- und Garagegebäude. Die erste Instanz wies die Klage ab, weil die Planung noch nicht vertragsgemäß erbracht und auch nicht genehmigungsfähig gewesen sei, beides Voraussetzung für die Vergütung der Leistungsphasen 1-3. Dagegen wehrte sich der Planer.

Urteil: Mit Erfolg! Das OLG verweist den Fall zur erneuten Entscheidung zurück ans Landgericht. Zunächst führte das Gericht aus, dass eine Planung dann mangelhaft sei, wenn sie nicht die vertragliche Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet oder aber nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Planungen gleicher Art üblich sei und die der Bauherr erwarten kann. Weiterhin würde sich der Erfolg (Planerverträge sind Werkverträge!) nicht nur nach dem Erreichen der vereinbarten Leistung, sondern auch nach der Funk-

tion, die das Bauwerk erfüllen soll, bemessen. Dabei würde der Planer die Beweislast für die Mangelfreiheit seiner Planung tragen, solange diese noch nicht abgenommen sei. Will der Bauherr Mängelrechte geltend machen, müsse er die vertragliche Sollbeschaffenheit und die Abweichungen der Planung hiervon darlegen und beweisen. Das konnte der Bauherr im vorliegenden Fall aber nicht. Weder konnte der Bauherr das tatsächliche Leistungssoll beweisen, noch konnte er beweisen, dass der Planer seine Hinweis- und Fragepflichten zur Ermittlung des Planungssolls des Bauherrn verletzt hatte. Die Pflicht zur Ermittlung der Vorstellungen des Bauherrn ist nach Ansicht des OLG für den Planer aber auch nicht grenzenlos, denn der Bauherr muss seine Wünsche und Entscheidungen dem Planer rechtzeitig als Planungsgrundlage zur Verfügung stellen. Auch der Vorwurf einer nicht genehmigungsfähigen Planung griff nicht. Denn die vom Bauherrn bemängelte, aber bereits genehmigte erste Planung, sollte im Rahmen der Nacherfüllung erheblich erweitert werden, was aber eine neue Planungsalternative dargestellt hätte, die so nicht beauftragt gewesen sei.

GHV: Wegen fehlender schriftlicher Vereinbarungen zum Leistungssoll und zu den Leistungszielen (mündlicher Vertrag) musste das Gericht viel Mühe mit Zeugenvernehmungen, Sichtung des Schriftverkehrs und Auslegung des Vertrags auf sich nehmen, um herauszufinden, was die Parteien denn überhaupt für ein Gebäude wollten. Der Planer hatte in diesem Fall Glück, dass er mit seinen gut dokumentierten Leistungen die Mangelangriffe des Auftraggebers abwehren konnte. Beiden Parteien eines Planervertrags ist daher zu raten, Planerverträge mit genauen Anforderungen zum Leistungssoll und Leistungsinhalt schriftlich zu vereinbaren.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

→ www.ghv-guestelle.de

GHV-Seminare:

Die GHV bietet wieder Seminare an. Mehr unter:

→ www.ghv-guestelle.de → Seminare

Jubilare September

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Georg **Bärlein**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Cosimo Damian **Caliendo**, 60; Dipl.-Ing. Willi **Dammann**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Philipp **Degen**, 70; Dipl.-Ing. Claus-Dieter **Erichsen**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Heidrun **Ernst**, 50; Dipl.-Ing. Werner **Goldschmidt**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Volkmar **Günther**, 70; Dipl.-Ing. Andreas **Herrmann**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Stephan **Kallenbach**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Markus **Kappes**, 50; Prof. Dr.-Ing. Manfred

Keuser, 65; Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Knöpfle**, 60; Dipl.-Ing. Winfried **Leber**, 85; Dipl.-Ing. Karl Joachim **Linder**, 65; Dipl.-Ing. Georg **Lochner**, 85; Dipl.-Ing. Ulrich **Metzger**, 55; Dr.-Ing. Jürgen **Meyer**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Müller**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Neidlein**, 50; Dr.-Ing. Manfred **Patzak**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Heinrich **Popp**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Patrick **Rauchenberger**, 50; Dr.-Ing. Norbert **Rehle**, 55; Dr.-Ing.

Thomas **Reibnagel**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Walter **Rieker**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Heinz **Scherer**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Schumann**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Peter Tanger, 55; Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Thuro**, 50; Prof. Dipl.-Ing. Hartmut **Veigele**, 65; Dipl.-Math. Ulrich **Völter**, 50; Prof. Dr.-Ing. Hartmut **Werner**, 60; Dipl.-Ing. Sylvio **Worg**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Willy **Wulz**, 60; Dipl.-Ing. Klaus **Zimmermann**, 55

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Johannes **Dehm**, Ulm
Dipl.-Ing. Martin **Romberg**, Stuttgart
Dipl.-Ing. Jörg **Schneider**, Malsch
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Schuster**, Stockach
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Zimmermann**, Staufen

Freiwillige Mitglieder (FU)

B.Eng. Johannes **Bücheler**, Häusern
Dipl.-Ing. (FH) Philipp **Schwaderer**, Backnang
Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Weber**, Wangen

Entwurfsverfasser

B.Eng. Daniel **Stefan**, Heilbronn

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Jehle**, Freiburg
Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Keilbach**, Mannheim
Dipl.-Ing. (FH) Patrick **Maier**, Schwieberdingen
Dipl.-Ing. (FH) Marcel M. **Milbich**, Karlsruhe

Tipp

UTM-Umstellung in Baden-Württemberg – was nun?

So lautet ein Seminar von abv, BDB, BDVI, DWV, VDV und INGBW am **30. November** in der Aula der Hochschule für Technik Stuttgart. Es richtet sich an Geodäten aus Ingenieur- und ÖBVI-Büros, der öffentlichen Verwaltung, von Baufirmen, sowie Referendare und Studierende. Aber auch für Bauingenieure und Architekten sind die Seminarinhalte interessant.

Als Folge der Umstellung des amtlichen Lagebezugssystems in das bundeseinheitliche

koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM müssen alle geofachdatenführenden Stellen ihre Datenbestände überführen. Bei Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen sind künftig zwingend die systembedingten Strecken- und Flächenverzerrungen zu beachten. Die aus dem Liegenschaftskataster ab Januar 2018 bezogenen Koordinaten im UTM System können nicht direkt verarbeitet werden. Sie sind für Projekte im Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Verkehrswegebau vorab zu transformieren.

Im Seminar werden die Grundlagen zur Umstellung der Lage- und Höhendaten ver-

mittelt. Fachkollegen, die bereits mit den umgestellten Daten arbeiten, bieten Berichte aus ihrer Praxis an. Zudem werden Software-Lösungen für die erforderlichen Transformationen vorgestellt.

Anmeldung bis 17. November:
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Freund
Geschäftsstelle DVW BW e.V.
c/o LGL Baden-Württemberg
Postfach 102962, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711 95980-409

→ oliver.freund@dvw-bw.de
→ www.geodaesie-akademie.de

Service

Wichtige Termine

Qualifizierungskampagne »Energie – aber wie?«: Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis

21.09.2017, 10-17 Uhr, Donaueschingen
11.10.2017, 10-17 Uhr, Tauberbischofsheim
→ <https://um.baden-wuerttemberg.de>

5. VFIB-Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Termin: 28.09.2017
Ort: MARITIM Hotel am Schlossgarten Fulda
→ www.vfib-ev.de

31. Mitgliederversammlung der INGBW mit Vorstandswahlen

Termin: 27.10.2017, 9-16 Uhr
Ort: GENO-Haus Stuttgart

11. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 22. und 23.11.2017
Ort: ICS Stuttgart

8. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag

Termin: 30.11.2017, 9-17.30 Uhr
Ort: Geno-Haus Stuttgart

Mehr Termine: → <http://termine.ingbw.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412,
70020 Stuttgart,
T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Gremien-Sitzungen

Energiefachgruppen

22.09.2017, 13-18 Uhr, Schwarzenbach
Talsperre

FG Brandschutz

06.10.2017, 10-16 Uhr, Ort noch in Planung

FG SiGeKo

11.10.2017, 14-17 Uhr, Ort noch in Planung

FG Tragwerkplanung

12.10.2017, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 21.08.2017

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen